

Bund Deutscher Radfahrer e.V.



**Durchführungsbestimmungen
Kunstradsport**

Ausgabe **04/2019**

Änderungshistorie:

Ausgabe 04/2019 gegenüber 04/2017

**Änderungen und Ergänzungen gemäß den Beschlüssen der
Bundeshauptversammlung vom 06.04.2019 in Frankfurt:**

- **2.3** Ermächtigung zur Abweichung in der Generalauszeichnung
- **2.5** Ermächtigung zur Regelung der Startgemeinschaften in der Generalauszeichnung
- **3.2** Neuregelung der Mannschaftsmeldungen; bisherige Nr. 3.2 und 3.3 werden 3.3 und 3.4
- **7** Bestimmung des Inkrafttretens

Letzte Änderung am 22.02.2019, Kommission HallenradSPORT

Inhaltsverzeichnis

1.	Meisterschaften- Pokalwettbewerbe	S. 4
1.1	Elite.....	S. 4
1.1.1	Wettkampfdisziplinen.....	S. 4
1.1.2	Meisterschaften.....	S. 4
1.1.3	Pokalwettbewerbe.....	S. 4
1.1.4	German Masters.....	S. 4
1.1.5	B-Kader-Sichtung.....	S. 5
1.2	Junioren U19.....	S. 5
1.2.1	Wettkampfdisziplinen.....	S. 5
1.2.2	Meisterschaften	S. 5
1.2.3	Pokalwettbewerbe	S. 5
1.2.4	Junior Masters.....	S. 5
1.2.5	C-Kader-Sichtung.....	S. 5
1.3	Schüler U15.....	S. 5
1.3.1	Wettkampfdisziplinen.....	S. 5
1.3.2	Meisterschaften	S. 5
2.	Sportbetrieb	S. 6
2.1	Meldungen.....	S. 6
2.1.1	Wertungsbogen.....	S. 6
2.2	Lizenzen.....	S. 6
2.3	Altersklassen.....	S. 6
2.4	Teilnehmerkreis Deutsche Meisterschaften Elite und Nachwuchs..	S. 6
2.5	Startberechtigung von Startgemeinschaften (SG) in den 2er, 4er u. 6er Disziplinen Kunst-oder Einradsport.....	S. 6
2.6	Qualifikationskriterien – Deutsche Meisterschaften.....	S. 7
2.7	Sperrfreie Wechselzeit.....	S. 7
2.8	Ausstellung der neuen Lizenz.....	S. 7
2.9	Nationale Rekorde	S. 8
3.	Meldungen	S. 9
3.1	Meldungen/Wertungsbögen.....	S. 9
3.2	Meldungen Mannschaftsdisziplinen	S. 9
3.3	Meldungen in anderer Form	S. 9
3.4	Nenngeld	S. 9
4.	Durchführung von Wettkämpfen	S. 10
4.1	Nationale Veranstaltungen	S. 10
4.2	Ausrichterbedingungen.....	S. 10
4.3	Kommissäre.....	S. 10
4.4	Ergebnisdienst	S. 10
4.5	Werbebestimmungen.....	S. 10
5.	Fachwartetag	S. 11
5.1	Termin.....	S. 11
5.2	Beratung.....	S. 11
6.	Ordnungsstrafen	S. 11
6.1	Unentschuldigtes Fernbleiben.....	S. 11
6.2	Fehlende Lizenz ohne Ersatzdokument.....	S. 11
6.3	Fehlende Lizenz mit Ersatzdokument.....	S. 11
7.	Inkrafttreten	S. 11

1. Meisterschaften - Pokalwettbewerbe

1.1 Elite

1.1.1 Wettkampfdisziplinen

Die Durchführung der Wettkampfdisziplinen richtet sich nach dem UCI-Reglement Kunstradsport **2018 (red. Änderung: neues Reglement gültig ab 01.01.2018)** oder dem UEC-Reglement Einrad-Sport **2017 (red. Änderung: neues Reglement gültig ab 01.01.2017)**.

Bei zu geringen Starterzahlen behält sich die Kommission Hallenradsport eine Zusammenlegung der Klassen in den Mannschaftsdisziplinen vor.

1.1.2. Meisterschaften

Kreismeisterschaften	-	die sportliche Aufsicht durch Kreis
Bezirksmeisterschaften	-	Bezirk
Landesmeisterschaften	-	Landesverband
Deutsche Meisterschaften	-	BDR
Internationale Meisterschaften	-	UCI / UEC

1.1.3 Pokalwettbewerbe

Pokalwettbewerbe erfolgen gemäß Ausschreibung. Der Bundespokal Einradsport umfasst folgende Disziplinen und gilt zugleich als DM-Halbfinale:

4er Einradsport Elite Frauen und Elite offen

6er Einradsport Elite offen

4er Kunstradsport Elite Frauen

4er Kunstradsport Elite offen

Der internationale Deutschland Cup umfasst folgende Disziplinen und gilt zugleich als DM-Halbfinale und zur Qualifikation für die WM im 4er Kunstradsport Elite:

1er Kunstradsport Elite Frauen

1er Kunstradsport Elite Männer

2er Kunstradsport Elite Frauen

2er Kunstradsport Elite offen

4er Kunstradsport Elite Frauen

4er Kunstradsport Elite offen

6er Kunstradsport Elite offen

1.1.4 German Masters

Es handelt sich hier um eine Veranstaltungsserie mit internationaler Beteiligung, die zugleich **DM-Qualifikation und als wesentliche Entscheidungshilfe für die Nominierung für die WM dient.**

Diese umfasst folgende Disziplinen:

1er Kunstradsport Elite Männer und Elite Frauen.

2er Kunstradsport Elite offen und Elite Frauen

Startberechtigung gemäß Generalausschreibung.

Bei der 3. Veranstaltung der German Masters Serie sind zusätzlich die Klassen 4er Kunstradsport Elite offen und Elite Frauen startberechtigt.

Die Ausschreibung und die Qualifikationskriterien hierzu richten sich nach der Generalausschreibung Elite.

1.1.5 B-Kader-Sichtung

Die B-Kader-Sichtung erfolgt gemäß Generalausschreibung.

1.2 Junioren U19

1.2.1 Wettkampfdisziplinen

Die Wettkampfdisziplinen entsprechen denen im Bereich der Elite. Siehe hierzu 1.1.1

1.2.2 Meisterschaften

Die Meisterschaften entsprechen denen im Bereich der Elite. Siehe hierzu 1.1.2

1.2.3 Pokalwettbewerbe

Die Pokalwettbewerbe erfolgen gemäß Ausschreibung. Der Junior Mannschaftscup umfasst folgende Disziplinen und gilt zugleich als DM-Halbfinale:

- 4er Kunstradsport Juniorinnen
- 4er Kunstradsport Junioren offen
- 6er Kunstradsport Junioren offen
- 4er Einradsport Juniorinnen
- 4er Einradsport Junioren offen
- 6er Einradsport Junioren offen

1.2.4 Junior Masters (EM-Qualifikation und C-Kader-Sichtung)

Die Junior Masters, die eine eigenständige Veranstaltungsserie bilden, dienen zugleich als wesentliche Entscheidungshilfe für die Nominierung für die U19-Europameisterschaften. Bei der 3. Veranstaltung der Junior Masters Serie sind zusätzlich die Klassen 4er Kunstradsport Junioren offen und Juniorinnen startberechtigt. Sie gilt zudem als DM-Halbfinale. Die Ausschreibung und die Qualifikationskriterien hierzu richten sich nach der Generalausschreibung Junioren.

1.2.5 C-Kader-Sichtung

Die C-Kader-Sichtung erfolgt gemäß Generalausschreibung.

1.3 Schüler U15

1.3.1 Wettkampfdisziplinen

Die Wettkampfdisziplinen entsprechen denen im Bereich der Elite. Siehe hierzu 1.1.1

1.3.2 Meisterschaften

Die Meisterschaften entsprechen denen im Bereich der Elite. Siehe hierzu 1.1.2. Allerdings erfolgen keine Meisterschaften im internationalen Bereich.

2. Sportbetrieb

2.1 Meldungen

Die namentliche Meldung muss **über das Rad-Net Meldetool, als XML-Datei gemäß festgelegtem Schema oder als aktuelle KURAS-Datei** erfolgen und Folgendes beinhalten:

- a) Verein, Disziplin und Altersklasse
- b) Name, Vorname
- c) Geburtsdatum
- d) **UCI-ID**

2.1.1 Wertungsbogen

Der Wertungsbogen muss sich in seiner Ausgestaltung nach den Vorgaben des UCI Reglement Kunstradsport oder des UEC Reglement Einradsport richten.

2.2 Lizenzen

- 1) Für die Teilnahme an den Wettbewerben ist die Vorlage einer gültigen Lizenz erforderlich.
- 2) Wenn die gültige Lizenz nicht vorgelegt wird, ist unter folgenden Bedingungen ein Start trotzdem möglich:
 - a) Zahlung einer Ordnungsstrafe vor Ort an den VKK zu Gunsten des genehmigenden Verbandes.
 - b) Abgabe einer schriftlichen Versicherung, dass der Sportler über eine gültige Lizenz verfügt und startberechtigt ist.

2.3 Altersklassen

Die Altersklassen richten sich nach den Vorgaben des internationalen Reglements, jedoch darf ein Starter (1er Disziplin oder Mannschaft) nicht in einer höheren Altersklasse antreten. *Abweichungen hiervon können durch die Generalausschreibung bestimmt werden. (BHV 2019)*

Die Jahrgänge der einzelnen Altersklassen werden jeweils vor Saisonbeginn im amtlichen Organ veröffentlicht.

2.4 Teilnehmerkreis Deutsche Meisterschaft Elite und Nachwuchs

- a) Sportler, die einem Mitgliedsverein angehören und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- b) **Ausländische Sportler und Sportlerinnen des Nachwuchsbereiches bis einschl. U17, die seit mindestens zwei Jahren in Deutschland wohnhaft sind.**
- c) **Sportler/innen mit mehreren Nationalitäten dürfen grundsätzlich in einem Jahr nur bei Meisterschaften eines UCI-Verbandes teilnehmen.**
- d) Im Schülerbereich werden die Deutschen Meisterschaften **für die Altersklassen U13 und U15 nur in einer zusammengefassten Klasse** je Disziplin - durchgeführt. **Jüngere Sportler/-innen (U11) sind nicht startberechtigt.**

2.5 Startberechtigung von Startgemeinschaften (SG) in den **2er, 4er u. 6er Disziplinen Kunst-oder Einradsport:**

Die Möglichkeit, in den 2er, 4er und 6er Disziplinen Startgemeinschaften zu bilden und für die Wettkämpfe zuzulassen, wird durch die Bestimmungen der Generalausschreibung geregelt. Diese bestimmen insbesondere, inwieweit eine

**Startmöglichkeit eröffnet ist, welche Vorgaben einzuhalten sind und in welcher Weise die Meldungen zu erfolgen haben.
(BHV 2019)**

2.6. Qualifikationskriterien - Deutsche Meisterschaften

- a) Die Festlegung erfolgt vor Beginn der Saison durch die Kommission Hallenradsport.
Die Mindestpunktzahlen für die **Qualifikation zu den BDR-Pokalwettbewerben** und den Deutschen Meisterschaften werden jährlich durch die Kommission Hallenradsport festgelegt.
Zu den jeweiligen Wettbewerben und Meisterschaften ergehen gesonderte Ausschreibungen.
- b) Starts in zwei Altersklassen der gleichen Disziplin in einer laufenden Saison sind verboten.

2.7 Sperrfreie Wechselzeit

- a) Hallenradsportler, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 01.07. bis 31.07. sowie vom 01.12. bis 31.12. eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen, tun. Bedingung hierfür ist, dass der wechselwillige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegebenen Verein, **wird er für die Dauer von drei Monaten gesperrt**. Der abgebende Verein muss einen solchen Abkehrschein als Infokopie über seinen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle senden.
- b) Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal im Kalenderjahr wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre wird vom Hauptausschuss eine Gebühr empfohlen, die an den Landesverband gezahlt wird, **dem der abgebende Verein angehört**.
- c) Die empfohlenen Gebühr, die an den abgebenden LV zu zahlen ist, beträgt:
Elite/U23 (männlich/weiblich) 130,-- € + MwSt.
U19/U17 (männlich/weiblich), U15 und jünger (männlich/weiblich) 55,-- € + MwSt.

2.8 Ausstellung der neuen Lizenz

- a) Maßgebend für den Vereinswechsel und damit für den frühesten Termin der Ausstellung einer neuen Lizenz ist das Datum der Kündigung der Lizenz beim abgebenden Verein bzw. das Datum, an dem der Sportler alle Verpflichtungen (wie Rückgabe des geliehenen Materials, Zahlung ausstehender Vereinsbeiträge etc.) gegenüber seinem alten Verein erfüllt hat. Dies wird dem Sportler auf dem Abkehrschein dokumentiert.
- b) **Darüber hinaus sind die Vorgaben aus 5.3 BDR-Sportordnung zu beachten.**

2.9 Nationale Rekorde

Diese können bei nachfolgenden Wettkämpfen gefahren werden:

- a) **Welt- und Europameisterschaften und international ausgeschriebene Veranstaltungen.**
- b) **Deutschen Meisterschaften**
- c) **National genehmigte und ausgeschriebene Veranstaltungen.**

Es ist erforderlich, dass mindestens zwei nationale Kommissäre je Wettkampffläche zum Einsatz kommen.

Die Ergebnislisten müssen spätestens zwei Tage nach dem Wettkampf mit Angabe der namentlichen Auflistung der Kommissäre dem Koordinator Kunstradsport übermittelt werden.

3. Meldungen

3.1 Meldungen / Wertungsbogen

Melde- und Einsendeschluss der Wertungsbögen ist ~~ca.~~ **spätestens** drei Wochen vor Durchführung des Wettbewerbs, **soweit nicht durch die Ausschreibung eine kürzere Frist vorgesehen ist**. Art und Weise der Meldung, Übermittlung der Wertungsbögen sowie eventuelle Abweichungen von den Meldefristen werden durch die jeweiligen Ausschreibungen geregelt. **Die Wertungsbögen** können bis eine Stunde vor Disziplinbeginn **geändert** werden. Eine Erhöhung über die ursprünglich eingereichte Punktzahl hinaus ist nicht möglich. Sollte **der Wettkampf** in einer Finalveranstaltung entschieden werden, **kann** ein neues, **ggf. auch** erhöhtes Wettkampfprogramm bis eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn **werden**. **Die Zwischenrunde zählt zur Finalveranstaltung und bestimmt damit den Fristablauf.**

3.2 Meldungen Mannschaftsdisziplinen

In den Disziplinen 2er-, 4er- und 6er-Kunstradsport und 4er- und 6er-Einradsport sind die antretenden Teams jeweils für die gesamte Saison beim BDR zu melden. Die Modalitäten, Fristen und weiteren Regelungen werden durch die Generalausschreibung festgelegt.

3.23 Meldungen in anderer Form

Der Koordinator kann abweichend von 2.1 auch Meldungen in anderer Form annehmen. Insoweit ist dann allerdings eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € je eingereichtem Wertungsbogen zu entrichten.

Ist die abgegebene Meldung unvollständig, kann der Koordinator diese zurückweisen oder gleichwohl zur Bearbeitung annehmen. Wird sie vom Koordinator akzeptiert, ist ebenfalls die Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € je Wertungsbogen zu entrichten.

3.34 Nenngeld

Bei allen Wettbewerben und Meisterschaften ist der Ausrichter berechtigt, ein Nenngeld zu erheben. Die Maximalbeträge werden jährlich **in der Generalausschreibung** veröffentlicht.

4. Durchführung von Wettkämpfen

4.1 Nationale Veranstaltungen

Nationale Veranstaltungen sind gemäß der BDR Sportordnung und dem jeweils gültigen Pflichtenheft durchzuführen.

4.2 Ausrichterbedingungen

Diese werden durch die **BDR-Gebührenordnung** und das jeweilige Pflichtenheft geregelt.

4.3 Kommissäre

Die Kommissäre werden jeweils durch die Verantwortlichen auf Kreis -, Bezirks-, Landes - und Bundesebene eingesetzt. Bei den Deutschen Meisterschaften erfolgt die Wertung durch ein 2-Gruppen-Kampfgericht.

4.4 Ergebnisdienst

Jeder Ausrichter hat einen Ergebnisdienst zu stellen. Zugleich muss gewährleistet sein, dass eine Ergebnisliste erstellt, veröffentlicht (Presse) und den Teilnehmenden ausgehändigt wird.

4.5 Werbebestimmungen

Die Bestimmungen über Werbung richten sich nach den Vorgaben des *gemäß* UCI Reglements

5. Fachwartetag

5.1 Termin

Der Fachwartetag **findet mindestens einmal jährlich statt.**

Die Termine werden jeweils bei der Terminplanung für das Folgejahr festgelegt.

Die Einladung erfolgt durch den BDR-Koordinator, der auch den Vorsitz führt.

5.2 Beratung

Der Fachwartetag hat eine beratende Funktion, er kann lediglich Empfehlungen und Anträge formulieren.

6. Ordnungsstrafen

6.1 Unentschuldigtes Fernbleiben

€ 25 unentschuldigtes Fernbleiben bei Wettbewerben, Meisterschaften und bei den Siegerehrungen in den Platzierungen 1 – 3.

6.2 Fehlende Lizenz ohne Ersatzdokument

€ 50 60 keine Vorlage einer gültigen Lizenz (Ziffer 2.2 a).

6.3 Fehlende Lizenz mit Ersatzdokument

Kann ein Sportler die Lizenz nicht im Original, allerdings einen gleichwertigen Ersatz (Kopie, Fotografie auf dem Smartphone) vorlegen, so beträgt die Ordnungsstrafe abweichend von 6.2 die doppelte Meldegebühr.

7. Inkrafttreten

Die Neufassung der Durchführungsbestimmungen gilt ab dem 01.01.2020.